



Stadt Dorsten
Der Bürgermeister

Richtlinie zum Dorstener Heimatpreis

1.) Definition

Die Stadt Dorsten vergibt einmal jährlich den Dorstener Heimatpreis in Abhängigkeit von der Gewährung einer Zuwendung des Landes NRW aus dem Heimatförderprogramm. Die Auszeichnung wird verbunden mit einem Preisgeld. Ein Rechtsanspruch auf den Heimatpreis der Stadt Dorsten besteht nicht.

Mit dem Heimatpreis ehrt die Stadt Dorsten herausragendes Engagement von Einzelpersonen, Vereinen und Gruppierungen für Aktivitäten, die den Lebensort Dorsten sowie die Verbundenheit der Menschen mit ihrem Leben in Dorsten stärken.

2.) Preiskriterien

Bewerben können sich ehrenamtlich tätige Einzelpersonen, Gruppen und Vereine mit Projekten oder einem Engagement, die in Dorsten stattfinden und im laufenden Jahr bereits umgesetzt sind, ihre Wirkung hauptsächlich im laufenden Jahr entfalten oder bis zum Ende des jeweiligen Jahres begonnen werden. Die Bewerbung für den Heimatpreis soll sich nach Möglichkeit auf ein konkretes Projekt beziehen, welches einen direkten Heimatbezug zum Ort oder zur Geschichte des Ortes hat. Im weiteren Sinne entspricht der Grundsatz „Heimat erlebbar machen“ dem Kriterium Heimat.

Die Projekte müssen für die Öffentlichkeit erleb- oder nutzbar sein. Es kann sich auch um Projekte handeln, die in Kooperation mit öffentlichen Institutionen umgesetzt wurden. Das ehrenamtliche Engagement muss dabei sehr deutlich ablesbar sein und entscheidende Beiträge geleistet haben.

Folgende Aspekte können bei der Bewertung hinzugezogen werden: Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Stärkung gelebter Vielfalt, Integration von Neubürgern, Inklusion, Innovations- und Beispielpotenzial, Klimaschutz, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit.

Gemäß der Richtlinie des Landes NRW zum Heimatpreis ist bei der Auslobung und bei der Juryentscheidung der jährlich durch die Landesregierung festgelegte Schwerpunkt angemessen zu berücksichtigen.

Die Richtlinie des Landes NRW zum Heimatpreis legt weiterhin fest, dass die jeweils Erstplatzierten automatisch am Wettbewerb zum Landes-Heimat-Preis teilnehmen.

3.) Art und Umfang des Preises

Der Heimatpreis Dorsten basiert auf der Zuwendung aus dem Heimatförderprogramm des Landes NRW. Gemäß der Richtlinie des Landes NRW ist der Heimatpreis als Einzelpreis mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000,- € oder in bis zu drei Teilen mit abgestuften Preisgeldern zu vergeben.

Die Vergabe des Heimatpreises Dorsten erfolgt in folgenden Abstufungen:

- 1. Platz: 2.500,- €
- 2. Platz: 1.500,- €
- 3. Platz: 1.000,- €

4.) Jury

Eine Jury entscheidet über die Vergabe des Dorstener Heimatpreises. Diese berät und bewertet die eingegangenen Bewerbungen und entscheidet über die Auswahl der drei Preisträger_innen und deren Platzierung. Die Zusammenkunft und Beratung durch die Jury finden einmal jährlich statt.

Die Jury für den Dorstener Heimatpreis wird vom Beirat des Vereins „Dorsten dank(t) Dir – Verein für bürgerschaftliches Engagement e. V.“ in seiner jeweils bestehenden Zusammensetzung gebildet. Der Beirat des Vereins setzt sich aus je einer/einem Vertreter_in aller Dorstener Stadtteile zusammen und ist daher ein geeignetes Gremium um vielfältige Interessen zu berücksichtigen.

5.) Preisverleihung

Der Dorstener Heimatpreis wird vom Bürgermeister in einem würdigen Rahmen bei einer öffentlichen Veranstaltung übergeben.

Gemäß der Richtlinie des Landes NRW zum Heimatpreis ist dieser bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres zu übergeben, für den der Stadt Dorsten die Bewilligung durch die Bezirksregierung gewährt wurde.

6.) Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Dorsten in Kraft.